

Böse Überraschung für Anleger

Die Sparer von Film- und Medienfonds sollen 2,5 Milliarden Euro nachzahlen. Die steuerlichen Risiken waren von Anfang an bekannt

Von Markus Zydra

Frankfurt – Die Anbieter von Film- und Medienfonds hätten schon frühzeitig über das Risiko einer Steuernachzahlung für Anleger Bescheid wissen müssen. 70 000 Sparer in Deutschland drohen derzeit Steuernachzahlungen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro, weil die Finanzbehörden allen Film- und Medienfonds rückwirkend den Steuervorteil absprechen. Anleger und Fondsgesellschaften werfen den Finanzämtern Wortbruch vor, schließlich sei das von 1998 bis 2005 verkaufte Fondsmodell von der Behörde abgenickt worden.

Diese eindeutige Schuldzuweisung ist jedoch nicht haltbar. So schrieb ein Wirtschaftsprüfer bereits 2001 an einen Fondsinitiator, dass keine verbindliche steuerliche Anerkennung der Finanzbehörden vorliege. In einem anderen Schreiben aus dem Jahr 2003, das der *Süddeutschen Zeitung* ebenfalls vorliegt, weist ein renommierter Fachanwalt den Initiator eines Medienfonds darauf hin, dass sich das Finanzministerium gegen die steuerliche Anerkennung sperre.

Die Produkte wurden als Steuersparmodell mit Kapitalgarantie angepriesen.

Zwischen 1998 bis 2005 sammelten Emissionshäuser wie Hannover Leasing, ALCAS/KGAL, LHI und viele andere Initiatoren für ihre geschlossenen Filmfonds in Deutschland zehn Milliarden Euro ein. Die Produkte wurden als Steuersparmodell mit Kapitalgarantie angepriesen, die Verkaufsprovisionen für Banken waren hoch – über die Bedenken der Finanzbehörden haben Kundenberater nicht informiert. „Die Steuerbescheide waren immer vorläufig, deshalb können die Finanzämter nun bis 1998 zurückgehen und die Steuerbescheide aufheben“, sagt der Rechtsanwalt Peter Mattil. „Auf diese Gefahr hätte in den Fondsprospekten hingewiesen werden müssen, und zwar auf der ersten Seite.“

Im Jahr 2007 mussten Anleger erfahren, dass die Finanzverwaltung die Fondsmodelle überprüft und rückwirkend die Aberkennung der Steuervorteile beabsichtigt. Hauptgrund war das Garantieverprechen in den Produkten, im Fachjargon „Defeasance-Struktur“: Demnach konnte ein Anleger, der 100 000 Euro investiert hatte, diese Summe als Verlust bei der Steuer geltend machen, wobei ihm gleichzeitig nach Ende



Dreharbeiten zu den „drei Musketieren“ in München. Fließt Anlegergeld voll in die Filmproduktion und damit in das unternehmerische Risiko, wäre ein Steuerabzug gerechtfertigt – sonst nicht.
Foto: babiradpicture

der Laufzeit die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals garantiert wurde. Um diese Garantie sicherzustellen, floss nur ein Teil der Anlagesumme in die Filmproduktion und damit das unternehmerische Risiko, das den Steuerabzug rechtfertigte. „Der Film hat vielleicht nur 20 Millionen Euro gekostet, während der Rest der Summe an die Garantie gebende Bank geschleust wurde“, so Mattil.

Der Gründer des Münchner Filmfondshauses VIP, Andreas Schmid, wurde 2007 aus diesem Grund bereits wegen Steuerhinterziehung zu sechs Jahren Haft verurteilt. „Dass nur ein Teil des Kapitals in die Filmproduktion floss, stand so nicht in den Prospekten. Die Finanzbehörden haben es deshalb lange nicht ge-

merkt“, erklärt Mattil, der den Emissionshäusern gezielte Desinformation vorwirft, um die Wut der Sparer auf die Finanzämter zu lenken.

Die Fondsgesellschaften klagen gegen die geänderten Steuerbescheide. Dabei kann beispielsweise die Hannover Leasing keine verbindliche steuerliche Anerkennung für ihre Medienfonds vorlegen. Dennoch erwähnt die Hannover Leasing in einem der SZ vorliegenden Schreiben an Vertriebspartner 2002 eine solche „verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung“. „Hier handelt es sich um einen Fonds, in dem ein Teilaspekt, nämlich die steuerliche Behandlung eines bedingt rückzahlbaren Darlehens, abgesegnet wird“, erklärt Florian Maier, stellver-

tretender Bereichsleiter Alternative Investitionen bei Hannover Leasing. Die Staatsanwaltschaft München hat das Unternehmen 2007 durchsucht, seit damals läuft ein Ermittlungsverfahren.

„Rund 20 Prozent unserer Fonds haben nach Betriebsprüfung der Finanzbehörden einen rechtskräftigen Steuerbescheid“, sagt Maier. Bei den anderen Fonds könnten die Bescheide im Erstjahr geändert werden. „Das passiert scheinweise, denn die Behörden sind immer noch dabei, entsprechende Betriebsprüfungen vorzunehmen.“ Anleger können gegen die beratende Bank und die Emittenten der Produkte zivilrechtlich vorgehen. Die Erfolgchancen hängen aber vom Einzelfall ab. (Kommentare)

Aussichten für Deutschland

ben und geht für 2010 von einem Wachstum von 3,3 Prozent aus